

**Umlaufbeschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 26.03.2025**

**Inkrafttreten der überarbeiteten „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen am 01. April 2025**

**1. Anlass**

Die sogenannte „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen wurde zuletzt 2021 überarbeitet. In ihrer derzeitigen Fassung ist sie gültig bis zum 31.03.2025.

Es hat eine Überprüfung der Auswirkungen der Positivliste stattgefunden. Dabei wurde von den Vertragsparteien des LRV festgestellt, dass sich die Positivliste grundsätzlich als Instrument zur Personalgewinnung für Kitas und Einrichtungen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) bewährt hat und dass sie aufgrund des nach wie vor hohen Fachkräftebedarfs weiterhin erforderlich ist. Die Positivliste wurde aktualisiert und entsprechend der gesammelten Erfahrungen erweitert, zum Beispiel um Angaben zu den erforderlichen Kenntnissen in der deutschen Sprache.

**2. Beschluss**

Die anliegende Fassung der überarbeiteten „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ tritt am 01. April 2025 in Kraft.

Anlage: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen („Positivliste“), Stand: 01.04.2025